Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 112 „Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße/Schachtstraße“,1. Änderung
Veröffentlichungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. September 2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 112 „Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße/Schachtstraße“, 1. Änderung in der Fassung vom 26. Juni 2026 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Veröffentlichung im Internet bestimmt (Vorlagen-Nr.: VIII/2026/02626).

Das Plangebiet liegt in der Flur 3 der Gemarkung Ammendorf und hat eine Größe von circa 59.000 m².

Das Plangebiet wird im Norden durch Industrie- und Gewerbeflächen begrenzt, die sich zwischen der Europachaussee im Norden und der nördlichen Geltungsbereichsgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 112 „Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße/Schachtstraße“ befinden. Im Osten grenzen Flächen der Bahn an. Die nördliche und östliche Geltungsbereichsgrenze ist deckungsgleich mit der Geltungsbereichsgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 112. Im Süden folgt die Geltungsbereichsgrenze weitestgehend der östlichen bzw. südlichen Grenze des Straßenflurstücks Willi-Brundert-Straße und im Westen der östlichen Grenze des Straßenflurstücks der Merseburger Straße.

Mit der 1. Änderung des seit dem 10. September 2003 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 112 „Industrie- und Gewerbepark Ammendorf Merseburger Straße/Schachtstraße“ ist beabsichtigt, die gewerbliche Fläche mit den überbaubaren Grundstücksflächen auf die Flächen der nicht umgesetzten und nun nicht mehr benötigten Verkehrsflächen auszudehnen. Durch den Wegfall der Verkehrsflächen und die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche wird die Weiterentwicklung des bestehenden Produktionsbetriebs ermöglicht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

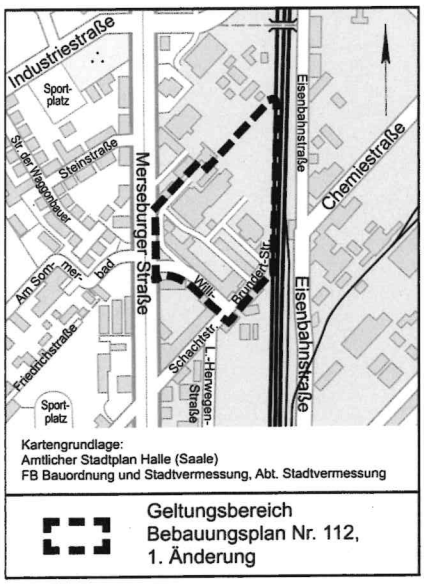

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 112 „Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße/Schachtstraße“, 1. Änderung wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **10. November 2026 bis zum 16. Dezember 2026** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de veröffentlicht und ist über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter:https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Halle/beteiligung/themen?format= Bauleitplan veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Zimmer 16.08, Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **16. Dezember 2026** von jedermann elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: planen@halle.de. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden nach telefonischer Terminvereinbarung.

Ferner wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 112 „Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße/Schachtstraße“, 1. Änderung in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Nummer 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 112 „Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße/Schachtstraße“, 1. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), den 23.10.2026

- Siegel -

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 30. September 2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 112 „Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße/Schachtstraße“, 1. Änderung, Vorlagen-Nr.: VIII/2026/02626, bestätigt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 23.10.26

- Siegel -

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister